

Gemeinde Rednitzhembach

Landkreis Roth

V o r b e r i c h t

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2 0 2 5

I. Allgemeines und Eckdaten für das Haushaltsjahr 2025

1. Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 und die Finanzplanung 2026 bis 2028 bleiben weiterhin schwierig. Es kann nur schwer abgeschätzt werden, wie sich die zu erwartende gesamtwirtschaftliche Entwicklung einhergehend mit weiterhin hohen Energiekosten, Lieferengpässen und Fachkräftemangel gestaltet. Aus diesen Erwägungen heraus wurden die Ansätze insbesondere bei den Einkommensteuerzuweisungen und der Gewerbesteuer äußerst vorsichtig geschätzt. Sie sind zwar höher veranschlagt als die Ansätze des Jahres 2024, bleiben aber zum Teil erheblich unter den zu erwartenden Rechnungsergebnissen des Jahres 2024. Die Entwicklung aller Einnahmen und Ausgaben, insbesondere der von der Gemeinde abzuführenden Umlagen, möglicher zusätzlicher freiwilliger Leistungen und der zu erwartenden Erhöhung der Zuweisungen für die Träger der Kindertagesstätten muss deshalb weiterhin regelmäßig überprüft werden um gegebenenfalls zu entscheiden, wie mögliche Einnahmeausfälle oder zusätzliche Ausgaben kompensiert werden können. Auf Grund der zum Jahresende 2024 vorhandenen Rücklagen können diese Unwägbarkeiten allerdings gestemmt werden, so dass die Gemeinde Rednitzhembach auch im Jahr 2025 und im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 schuldenfrei sein wird.
2. Der Verwaltungshaushalt bewegt sich mit 16.307.600 € um 877.700 € oder 5,69 % über dem Vorjahresniveau.
3. Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 11.469.500 €. Das geplante Investitionsvolumen ist mit 11.469.500 € um 1,375 Mio. € höher als im Vorjahr.
4. Hinsichtlich der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist folgendes anzumerken:

Die Personalkosten steigen bei 2.816.500 € gegenüber dem Vorjahr nicht an. Durch

Personalveränderungen sind insbesondere bei den Beamtenbezügen und der Versorgungsrücklage Reduzierungen zu verzeichnen. Gleichwohl liegen die Ansätze 2025 gerade wegen der linearen Tarifierhöhungen der letzten beiden Jahre um ca. 400.000 € über dem Rechnungsergebnis 2023. Allerdings waren im Jahr 2023 zwei Planstellen zeitweise nicht besetzt.

Die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes sind mit 4.072.800 € gegenüber dem Vorjahr (3.915.700 €) nochmals gestiegen. Ursächlich für diese Erhöhung sind insbesondere allgemeine Preissteigerungen und höhere Energiekosten.

Zuweisungen und Zuschüsse:

Für Zuweisungen und Zuschüsse sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 3.929.500 € veranschlagt. Dies sind 604.000 € mehr als im Vorjahr und entspricht im Wesentlichen der Erhöhung der Ansätze bei den Zuweisungen, die von der Gemeinde Rednitzhembach an die Träger der Kindertagesstätten, die von Rednitzhembacher Kindern besucht werden, zu leisten sind (3,710 Mio. € gegenüber 3,155 Mio. € im Vorjahr). Ursächlich für die Erhöhung sind eine Erhöhung der Platzzahl im Krippen- und Kindergartenbereich sowie eine zu erwartende deutliche Erhöhung des Basiswertes, der der Berechnung der staatlichen und kommunalen Zuschüsse zugrunde liegt, durch den Freistaat Bayern. Diese Ausgaben werden teilweise durch staatliche Zuweisungen kompensiert. Der Eigenanteil der Gemeinde Rednitzhembach beträgt für alle Kindertagesstätten, die von Rednitzhembacher Kindern besucht werden, insgesamt voraussichtlich 1.620.000 € (Vorjahr 1.375.000 €).

Kreisumlage:

Die Umlagekraft der Gemeinde Rednitzhembach ist um 5,5 % gestiegen. Der Haushaltsansatz wurde deshalb gegenüber dem Vorjahr um 250.000 € auf 4,20 Mio. € erhöht. Bei der Planung wird davon ausgegangen, dass der Umlagesatz (derzeit 43,1 Prozentpunkte) durch den Landkreis nicht verändert wird. Eine Erhöhung des Umlagesatzes führt damit zwangsläufig zu überplanmäßigen Ausgaben, die durch zusätzliche Rücklagenentnahmen kompensiert werden müssten.

5. Die Steuereinnahmen im Verwaltungshaushalt werden aufgrund der unter Punkt 1 geschilderten Unwägbarkeiten im Jahr 2025 und in den Finanzplanungsjahren vorsichtig geschätzt.

Bei den Einkommensteuerzuweisungen beläuft sich der Ansatz auf 5,250 Mio. € (Vorjahr 5,100 Mio. €). Der Ansatz bei der Gewerbesteuer wurde mit 3,300 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 300.000 € erhöht. Beide Ansätze liegen aber unter den für das Jahr 2024 zu erwartenden Einnahmen.

Die Ansätze der Grundsteuer A und B wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Steuerkraft der Gemeinde Rednitzhembach ist um 1,5 % gestiegen. Nachdem noch nicht bekannt ist, wie sich die Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen insgesamt entwickelt haben, wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2025 Schlüsselzuweisungen im Umfang von 600.000 € zufließen werden. Das Rechnungsergebnis 2024 beträgt 1.044.520 €.

6. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt per Saldo 932.800 € und ist gegenüber dem Vorjahresansatz (1.055.500 €) leicht gesunken. Für die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 ist davon auszugehen, dass der Überschuss im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Ansatz 2025 leicht steigen wird.

7. Die geplanten Investitionen sind mit knapp 11,5 Mio. € um 1,375 Mio. € höher als im Vorjahr. Schwerpunkte bilden die Bereiche Grunderwerb, Feuerwehr, Schulwesen, Erweiterung des Hortes an der Grundschule, Fortführung des Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße 2409, Erschließung des Gewerbegebietes Süd II, Straßen-, Brücken- und Gehwegbau, die Entwicklung der Infrastruktur sowie das Gemeindezentrum. Sämtliche Investitionen in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung, Bestattungswesen und Tiefgarage am Gemeindezentrum werden durch die Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH durchgeführt.
8. Der allgemeinen Rücklage muss voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 5.819.700 € entnommen werden. Dies ist allerdings aufgrund des außerordentlich hohen Investitionsvolumens vor allem in die Infrastruktur der Gemeinde Rednitzhembach und in den Grunderwerb auch aufgrund der vorhandenen Rücklagen durchaus vertretbar.

In den Jahren 2026 bis 2028 halten sich Rücklagenentnahmen und –zuführungen die Waage.

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Grundlage für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2024 war die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.11.2023 beschlossen hatte.

Das Jahr 2024 verlief sehr zufriedenstellend. Die vorsichtig geschätzten Ansätze bei den Steuereinnahmen werden übertroffen. Auch 2024 beschränkt sich die Gemeinde bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben auf ein vernünftiges Maß. Die knapp bemessenen Ansätze im Haushaltsplan 2024 können allerdings nicht bei allen Haushaltsstellen eingehalten werden. Im Verhältnis zum Gesamtvolumen sind die Überschreitungen aber vertretbar. Im Übrigen können diese Haushaltsüberschreitungen durch Mehreinnahmen und Einsparungen bei anderen Ausgaben ausgeglichen werden.

Die veranschlagte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug per Saldo 1.055.500 € und wird deutlich höher ausfallen.

Auf den Verwaltungshaushalt entfallen in den Einnahmen und Ausgaben 15.429.900 €.

Auf den Vermögenshaushalt entfallen in den Einnahmen und Ausgaben 10.094.500 €.

Die Investitionssumme beträgt nach dem Haushaltsplan 2024 10,094 Mio. Euro.

Investitionsschwerpunkte waren u. a. folgende Vorhaben:

Ausrüstung Feuerwehr, Schulwesen, Erweiterung Hort an der Schule, Errichtung einer Kindertagesstätte am Gemeindezentrum, Ersatzbeschaffung Spielplätze, Fuhrpark Bauhof, Erweiterung Gewerbegebiet Süd, Fortführung des Geh- und Radweges entlang der StStr. 2409, Straßenbeleuchtung sowie Kanalreinigung und –filmung.

Kredite wurden im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen.

Die Kassenlage war während des gesamten Haushaltsjahres sehr zufriedenstellend. Kassenkreditzinsen fallen nicht an. Aufgrund der Höhe der Rücklagen und Entwicklung des Zinsniveaus können Zinseinnahmen erwirtschaftet werden, die den Haushaltsansatz von 250.000 € deutlich überschreiten werden.

Die Rücklagen zum Ende des HH-Jahres 2024 werden voraussichtlich gut 18,8 Mio. € betragen. Nach dem Haushaltsplan war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 5,035 Mio. € geplant. Diese muss in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen werden, da Investitionen insbesondere im Bereich des Feuerwehrwesens, des Hortneubaus, des Grunderwerbes, der Bauhoferweiterung, der Fortführung des Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße 2409 und des Gemeindezentrums, die im Haushaltsplan 2024 veranschlagt waren, aufgrund von Verzögerungen in der Planung, der Umsetzung oder der Rechnungsstellung 2024 nicht haushaltswirksam und deshalb in das Jahr 2025 übertragen wurden.

III. Haushaltsjahr 2025

Finanzsituation der Gemeinde Rednitzhembach

Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen beträgt	27.777.100 €
Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt	16.307.600 €
und auf den Vermögenshaushalt	11.469.500 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt per Saldo	932.800 €

Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben des Gemeindehaushaltes liegen im Jahr 2025 um 2.252.700 € über dem Vorjahresniveau.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 877.700 € erhöht. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt per Saldo 932.800 € und ist damit etwas niedriger als im Vorjahr (1.055.500 €). Der Betrag steht in vollem Umfang für Investitionen zur Verfügung.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 11,469 Mio. €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen muss der allgemeinen Rücklage voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 5.819.700 € entnommen werden. Der Rücklagenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 wird voraussichtlich noch ca. 13 Mio. € betragen.

IV. Verwaltungshaushalt

1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen

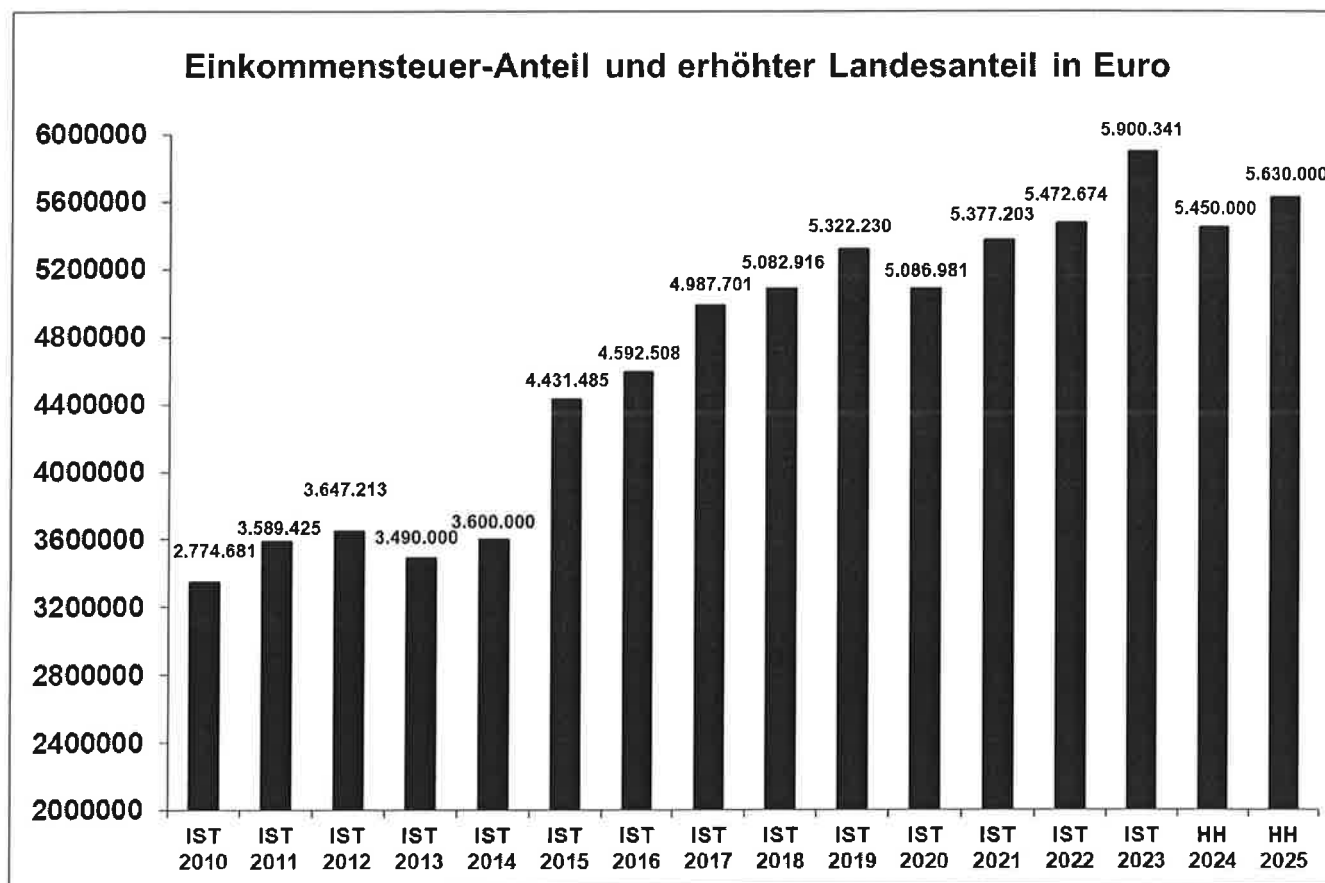
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Es wird ein Betrag in Höhe von 5,25 Mio. € angesetzt. Dieser Ansatz ist um 150.000 € höher als der Vorjahreswert. Das Rechnungsergebnis 2023 betrug 5.493.124 €. Das Rechnungsergebnis 2024 wird höher ausfallen als der Haushaltsansatz 2024. Abzuwarten bleibt, wie sich die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Höhe der Einkommensteuerzuweisungen auswirkt.

Zur Kompensation der Ausfälle des Einkommensteueranteils, die aus dem Jahressteuergesetz 1996 resultieren, erhalten die Kommunen auch 2025 eine Beteiligung am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Dieser Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 30.000 € auf 380.000,- € erhöht.

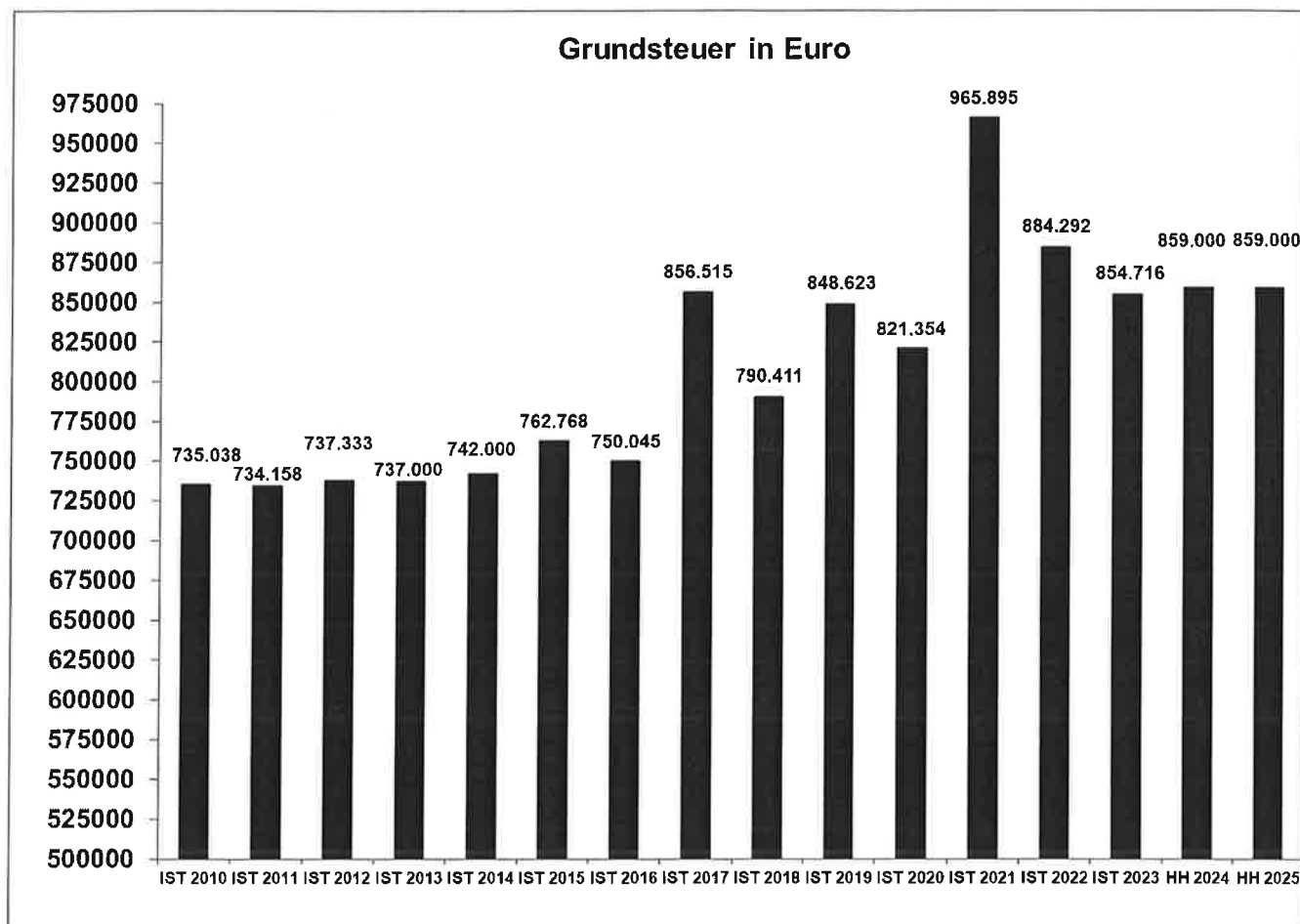
Im Rahmen der Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bis zum Jahr 2028 weiter moderat steigen wird.

Die Entwicklung des Einkommensteueranteiles und des erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer ist aus der nachfolgenden Graphik ersichtlich.



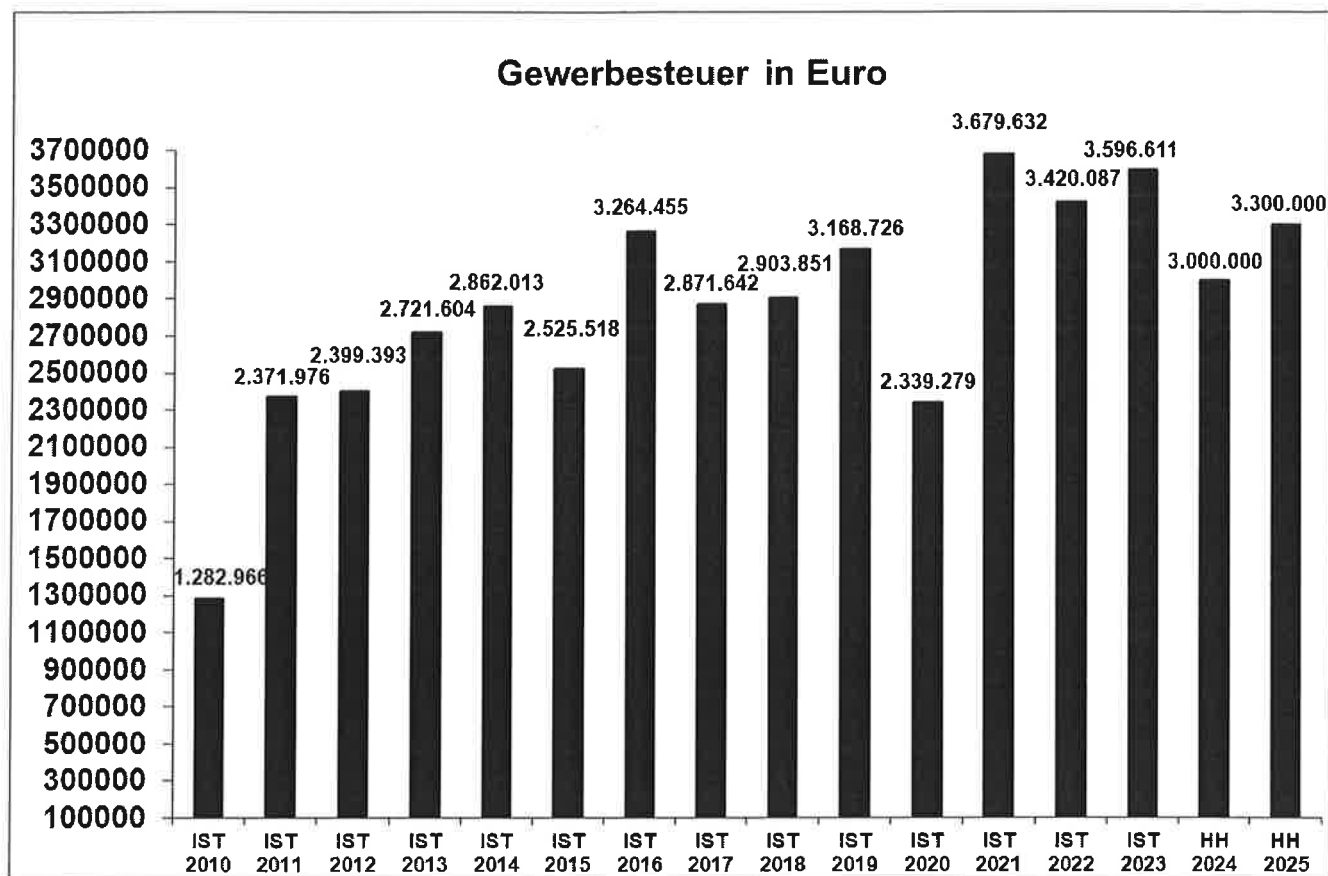
Grundsteuer A und B

Die Ansätze sind gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe fortgeschrieben. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A betragen 9.000 €, die aus der Grundsteuer B 850.000 €. Abzuwarten bleibt, wie sich die Summe der Messbeträge infolge der Neubewertung der einzelnen Grundstücke in der Gemeinde Rednitzhembach entwickelt. Im Jahr 2026 sollte dann der Hebesatz in der Haushaltssatzung so angepasst werden, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B aufkommensneutral sind.



Gewerbesteuer

Der Ansatz wurde mit 3,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 300.000 € erhöht. Der Ansatz liegt unter den Ist-Einnahmen der Jahre 2021 bis 2023. Auch das Rechnungsergebnis des Jahres 2024 wird deutlich höher ausfallen als der Ansatz 2025. Wie bereits anfangs erwähnt, muss auch hier abgewartet werden, wie sich die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation auf die Rednitzhembacher Gewerbetreibenden und damit auf die Höhe der Gewerbesteureinnahmen in den nächsten Jahren auswirken wird. Zudem kann noch nicht abgeschätzt werden, welche Auswirkungen die Ansiedelung neuer Gewerbebetriebe auf die Höhe der Gewerbesteureinnahmen haben wird. Als Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbesteuer erhält die Gemeinde Rednitzhembach einen Anteil an der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerbeteiligung beläuft sich voraussichtlich auf 390.000,- €. Dies entspricht dem Ansatz des Jahres 2024.



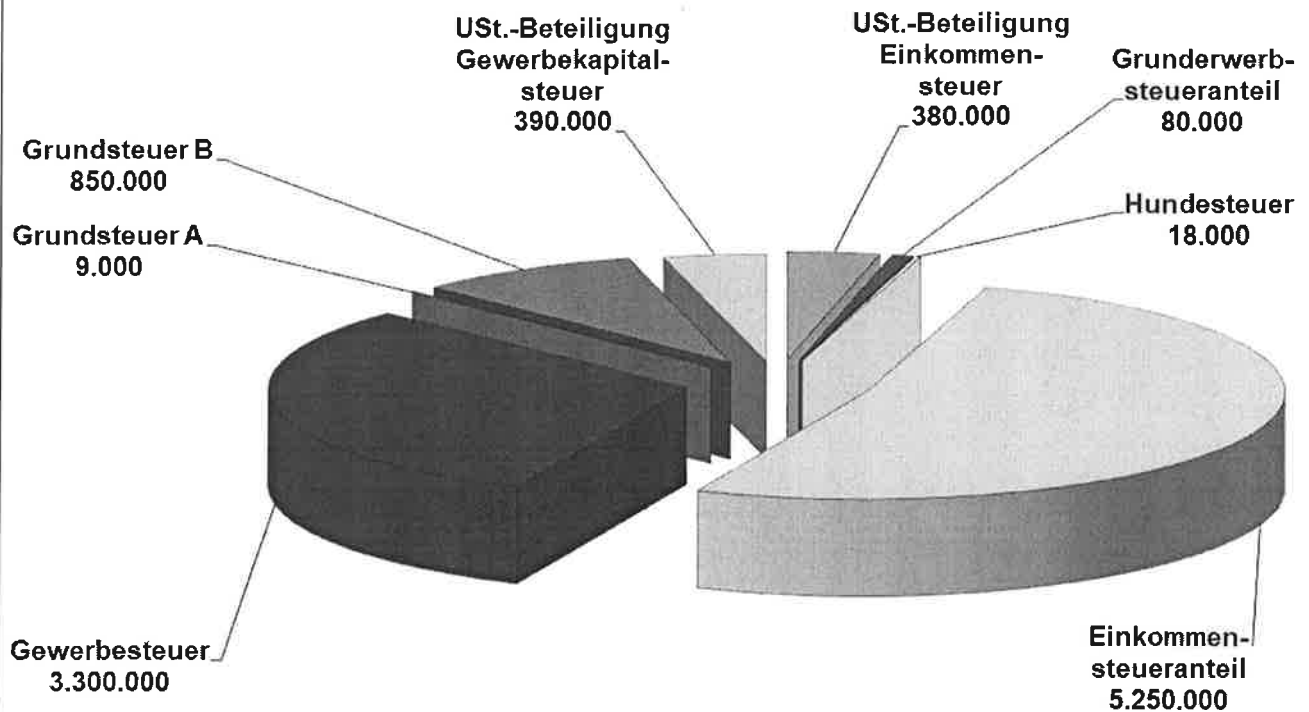
Grunderwerbsteueranteil

Nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden 8/21 des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Der Haushaltsansatz betrug 2024 80.000,- €. Der Ansatz bleibt im Jahr 2025 unverändert.

Folgende Steuereinnahmen liegen dem Haushalt 2025 zugrunde:

Einkommensteuer	5.250.000,- €
Gewerbsteuer	3.300.000,- €
Grundsteuer B	850.000,- €
Grundsteuer A	9.000,- €
Umsatzsteuerbeteiligung für Einkommensteuerersatz	380.000,- €
Umsatzsteuerbeteiligung für Gewerbekapitalsteuer	390.000,- €
Grunderwerbsteueranteil	80.000,- €
Hundesteuer	18.000,- €
Gesamteinnahmen	10.277.000,- €

Gemeindesteuern 10.277.000 Euro



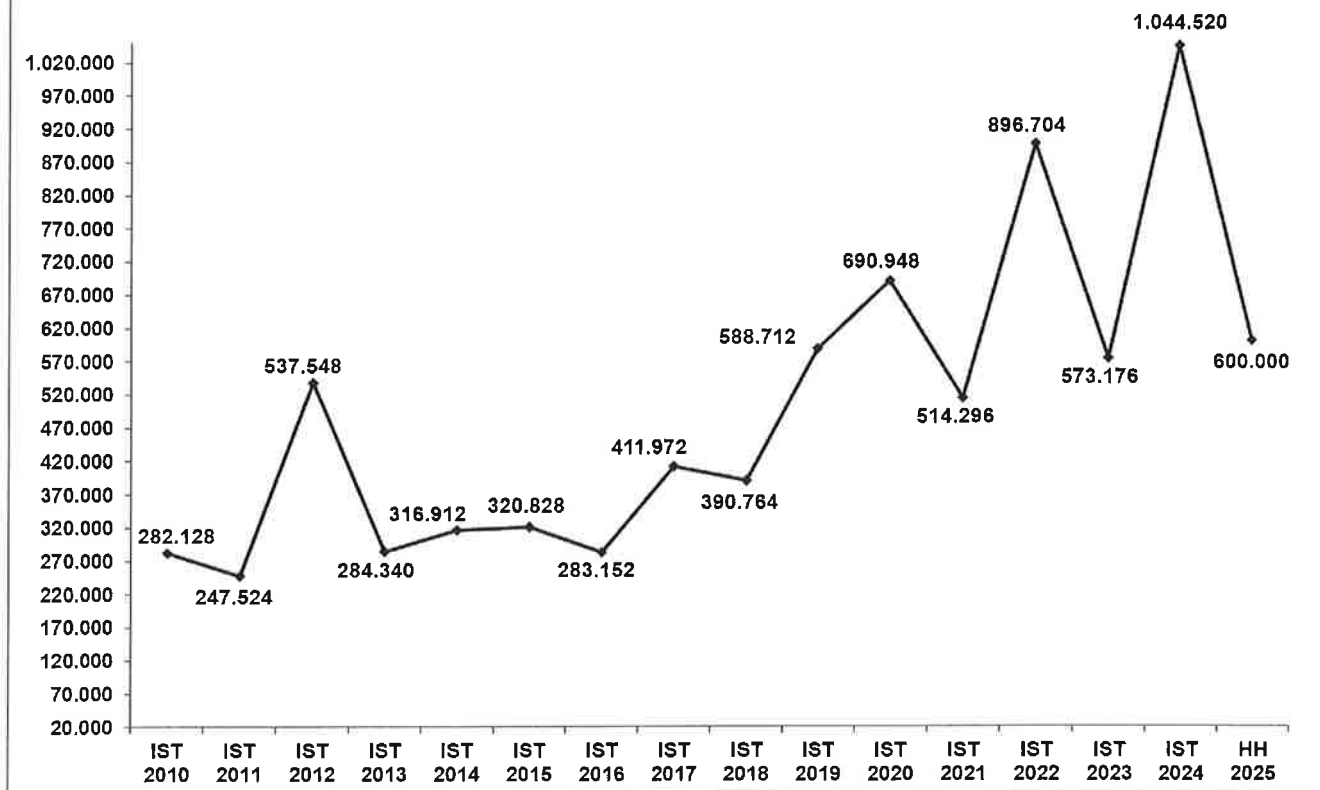
Schlüsselzuweisungen

Bemessungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft des Vorvorjahres. Auf Grund der Steuerkraft 2023 werden 600.000,- € angesetzt.

Die Steuerkraft der Gemeinde Rednitzhembach ist um 1,5 % gestiegen. Die Entwicklung der Steuerkraft der bayerischen Kommunen insgesamt ist noch nicht bekannt.

Die IST-Einnahmen 2024 belaufen sich auf 1.044.520,- €.

Schlüsselzuweisungen in Euro



Allgemeine Finanzaufweisungen

Die allgemeinen Finanzaufweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 FAG werden 2025 130.000,- € betragen. Bemessungsgrundlage sind die Einwohner am 31.12.2023 mit Hauptwohnsitz in Rednitzhembach. Die Zuweisung beträgt je Einwohner 18,42 €.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen (Soll) und Finanzaufweisungen im Zeitraum 2021 bis 2025 wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Bei den eigenen Steuereinnahmen ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung zu verzeichnen. Die der Gemeinde Rednitzhembach verbleibende Finanzkraft ist im Haushaltsjahr 2025 mit 6.472.000,- € höher als im Vorjahr und im Jahr 2023, bleibt aber deutlich unter den Ergebnissen der Jahre 2021 und 2022. Höheren eigenen Steuereinnahmen steht eine höhere Umlagebelastung gegenüber, wobei bei der Bemessung der Kreisumlage für das Jahr 2025 keine Erhöhung des Umlagesatzes eingeplant ist.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN (SOLL) UND DER FINANZZUWEISUNGEN in €

Steuerart	Rechnungsergebnis			HH-Ansatz	
	2021	2022	2023	2024	2025
<u>I. Gemeindesteuern</u>					
Einkommensteuer-Anteil	4.938.043	5.054.134	5.493.124	5.100.000	5.250.000
Umsatzsteuer-Anteil	439.160	397.711	403.904	390.000	390.000
Grundsteuer A	9.288	9.131	9.070	9.000	9.000
Grundsteuer B	966.735	853.884	846.500	850.000	850.000
Gewerbsteuer Brutto	3.745.265	3.406.348	3.443.675	3.000.000	3.300.000
Einkommensteuer-Ersatz	336.228	418.540	407.217	350.000	380.000
Hundesteuer	17.250	17.850	18.150	18.000	18.000
Grunderwerbsteuer-Anteil	176.788	141.943	96.314	80.000	80.000
Summe I:	10.628.757	10.299.541	10.717.954	9.797.000	10.277.000
<u>II. Finanzaufwendungen</u>					
Schlüsselzuweisungen	514.296	896.704	573.176	600.000	600.000
Sonstige Zuweisungen	126.103	127.945	129.106	130.000	130.000
Summe II:	640.399	1.024.649	702.282	730.000	730.000
<u>III. Abgänge</u>					
Kreisumlage	3.727.090	3.593.309	4.173.370	3.950.000	4.200.000
Gewerbsteuerumlage	331.308	455.924	323.469	310.000	335.000
Solidarumlage	0	0	0	0	0
Summe III:	4.058.398	4.049.233	4.496.839	4.260.000	4.535.000
<u>IV. Der Gemeinde verbleibende Finanzkraft:</u>					
	7.210.758	7.274.957	6.923.397	6.267.000	6.472.000

Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden wie folgt veranschlagt:

Einkommensteueranteil	5.250.000,- €
Gewerbesteuer (brutto)	3.300.000,- €
Grundsteuer A + B	859.000,- €
Wasser/Abwassergebühren	848.200,- €
Anteil an der Umsatzsteuer	770.000,- €
Schlüsselzuweisungen	600.000,- €
Konzessionsabgaben	195.000,- €
Allgem. Zuweisungen	130.000,- €
Grunderwerbsteueranteil	80.000,- €

2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben

Die Ausgaben wurden wie in den Vorjahren auch äußerst knapp kalkuliert.

Personalausgaben:

Die Personalausgaben einschließlich der Personalnebenkosten werden im Haushaltsjahr 2025 mit insgesamt 2.816.500 Euro veranschlagt und bleiben damit auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Das Rechnungsergebnis 2023 war allerdings um 400.000 € niedriger. Die Ursachen für diese Entwicklung wurden bereits auf Seite 2 erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beinhaltet die Ausgaben für den Unterhalt der Grundstücke und der baulichen Anlagen, den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, Halten von Fahrzeugen, Bedarf für Schule, Kindergärten, Gemeindezentrum, Straßen, Wasser- und Abwassereinrichtungen, Steuern und Versicherungen, Geschäftsausgaben, Mitgliedsbeiträge, Erstattungen, vermischte Ausgaben und kalkulatorische Kosten.

Ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten sowie der inneren Verrechnungen betragen die Ansätze 3.428.600 €. Gegenüber dem Vorjahr (3,235 Mio. €) steigen die Ansätze. Die Ursachen hierfür wurden ebenfalls auf Seite 2 erläutert.

Zinsaufwendungen

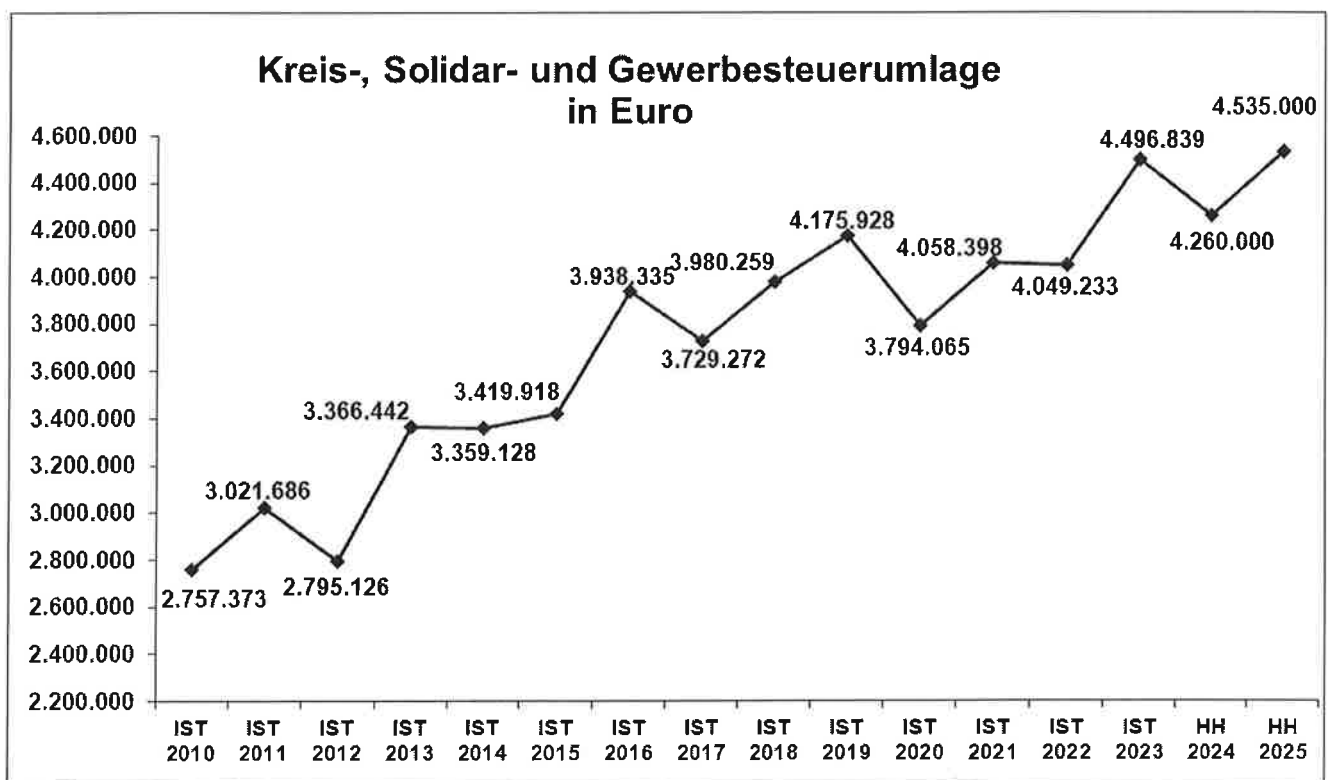
Nachdem die Gemeinde Rednitzhembach komplett entschuldet ist, wurden keine Zinsausgaben angesetzt. In Erinnerung sei noch einmal gerufen, dass im Haushaltsjahr 1996 noch Zinsaufwendungen vom ca. 300.000,- € anfielen. Auf Grund der Entwicklung des Zinsniveaus fallen auf Grund des hohen Rücklagenstandes auch keine Verwahrentgelte mehr an.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage errechnet sich aus dem zu erwartenden Gewerbesteuer-Istaufkommen und belastet den Haushalt mit voraussichtlich 335.000,- €. Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich 35 Prozentpunkte.

Kreisumlage

Bei einem unveränderten Umlagesatz (derzeit 43,10 Prozentpunkte) und einer um 5,5 % gestiegenen Umlagekraft werden Ausgaben in Höhe von 4.200.000 € veranschlagt.



Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 3.929.500 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 604.000 €. Der Löwenanteil der Kosten entfällt auf die Zuschüsse für die Kindertagesstätten, die von Rednitzhembacher Kindern besucht werden, aus. Hier wurden Mittel in Höhe von 3.155.000 € veranschlagt. Die Ursachen für die deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wurden auf Seite 2 erläutert. Von Bedeutung sind außerdem die Hallenkostenzuschüsse für die Rednitzhembacher Vereine, die Zuschüsse für die Jugendarbeit, bzw. Jugendförderung sowie die ESF Förderung für die Praxisklasse an der Mittelschule.

V. Kostenrechnende Einrichtungen

Für die kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde bestehen aktuelle Anlagenachweise. In den Anlagenachweisen sind die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten und, sofern vom KAG vorgeschrieben, um die erhaltenen Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge gekürzt.

Nach Art. 8 KAG sollen für die Inanspruchnahme der kommunalen Einrichtungen, die kostenrechnende Einrichtungen im Sinne des § 12 KommHV darstellen, Benutzungsgebühren erhoben werden. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Zu den kostenrechnenden Einrichtungen zählen:

Das Bestattungswesen

Eine Kostendeckung für die Friedhofsverwaltung lässt sich durch die hohen kalkulatorischen Kosten nicht erreichen.

Um das Defizit in Grenzen zu halten, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.11.2000, Betrieb, Unterhalt und Durchführung der Neuinvestitionen im Bestattungswesen der Gemeinde Rednitzhembach zum 01.01.2001 auf die Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH zu übertragen.

Das diese Entscheidung richtig war, verdeutlichen die merklichen Kosteneinsparungen, die erzielt werden konnten. Trotzdem beträgt die Unterdeckung im Jahr 2025 voraussichtlich 131.000 €.

Die Abwasserbeseitigung

In der Sitzung am 25.09.1997 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach, die Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH zu gründen.

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten, der Betrieb, die Erneuerung und die Modernisierung der Kläranlage und der Kanalisation im Gemeindegebiet Rednitzhembach sowie die Reinigung aller im Hoheitsgebiet der Gemeinde Rednitzhembach anfallenden Abwässer und Verwertung/oder Entsorgung der dabei anfallenden Klärschlämme auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Gemeinde Rednitzhembach überlässt der Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH die Altanlagen und stellt das für den Betrieb und die Durchführung der Investitionsmaßnahmen notwendige Personal.

Für die Durchführung der Investitionsmaßnahmen und des laufenden Unterhalts der Abwasserentsorgung sowie den Betrieb der Kläranlage stellt die Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH der Gemeinde ein angemessenes Entgelt in Rechnung. Dieses Entgelt fließt in die Gebührenkalkulation ein.

Die Gebühren betragen seit dem Jahr 2024 1,40 € pro cbm Abwasser.

Die Wasserversorgung

Die Wassergebühren betragen weiterhin 1,05 € netto pro cbm. Um dauerhaft diese niedrigen Gebühren halten zu können, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.11.2000, Betrieb, Neuerung und Modernisierung der Wasserversorgung im Gemeindegebiet Rednitzhembach zum 01.01.2001 auf die Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH zu übertragen.

Für die Durchführung der Investitionsmaßnahmen und des laufenden Unterhaltes der Wasserversorgung stellt die Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH der Gemeinde ein angemessenes Entgelt in Rechnung. Dieses Entgelt fließt in die Gebührenkalkulation ein.

Das Gemeindezentrum

Im Jahr 2004 wurde ein Teilbereich des Gemeindezentrums (Hotel, Restaurant, Café und Kegelbahnen) verkauft. Der Fehlbetrag im gesamten Gemeindezentrum hat sich auch dadurch deutlich reduziert und beträgt unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten 443.900,- €.

Kalkulatorische Kosten insgesamt

Die kalkulatorischen Kosten insgesamt belaufen sich 2025

für die Abschreibungen auf

391.500,- €

für die Verzinsung des Anlagekapitals auf

144.700,- €

VI. Verwaltungskostenbeiträge / Innere Verrechnungen

Für die Gebührenbedarfsberechnung werden Verwaltungskostenbeiträge für die Tätigkeit der Verwaltung berechnet. Über innere Verrechnungen erfolgt die Verteilung auf die einzelnen Unterabschnitte. Insgesamt beläuft sich das Volumen der inneren Verrechnungen für diese Tätigkeiten im Haushaltsjahr 2025 unter Berücksichtigung des Straßenentwässerungsanteils in der Abwasserentsorgung auf 108.000 €.

VII. Schuldenentwicklung

Die Entschuldung der Gemeinde Rednitzhembach wurde im Dezember 2003 abgeschlossen. Eine Neuverschuldung erfolgt nicht.

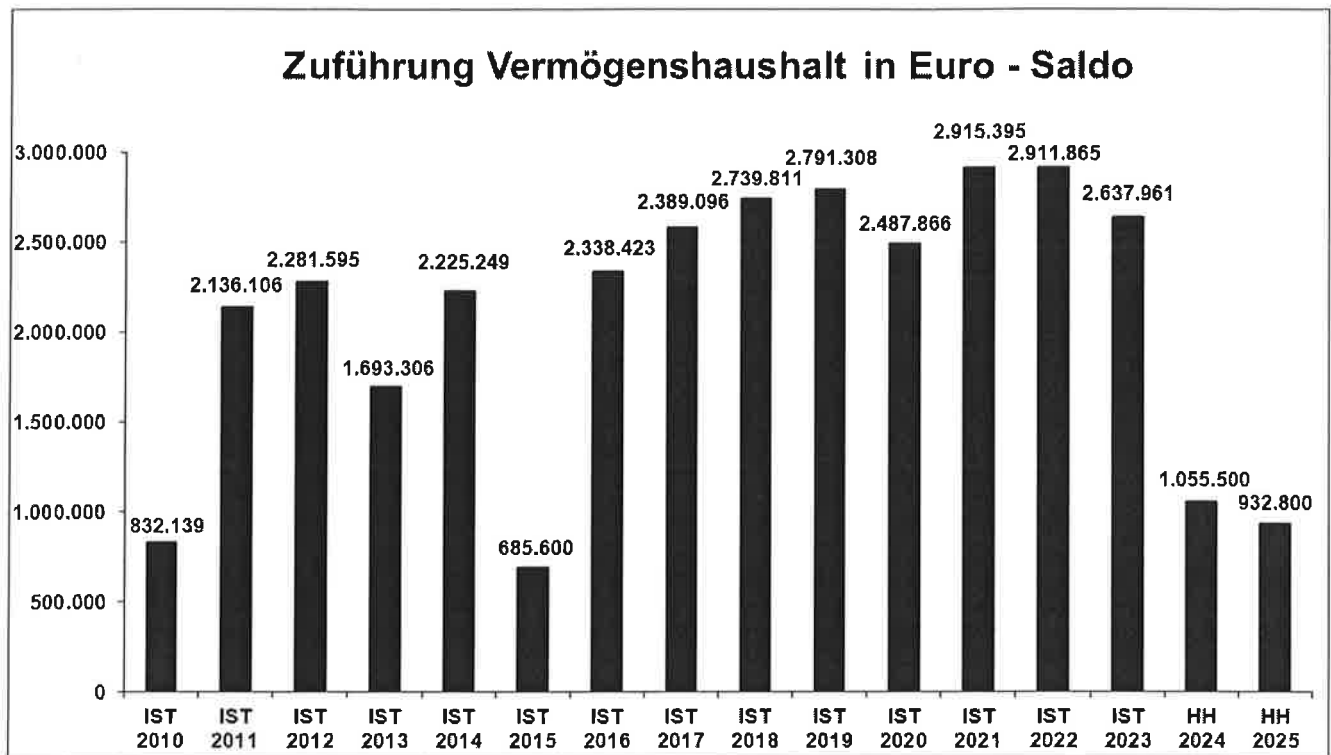
VIII. Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt ermittelt sich aus der Differenz der geplanten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Sie soll mindestens so hoch sein, daß die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten abgedeckt werden kann. Dieser Forderung wird auch im Jahr 2025 voll Rechnung getragen. Die Zuführung wurde im Haushalt 2025 per Saldo mit 932.800,- € veranschlagt.

Nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Zuführungen:

1998	878.129,- €, das sind 13,54 % der Ausgaben im VerwH
1999	1.309.428,- €, das sind 19,24 % der Ausgaben im VerwH
2001	1.514.817,- €, das sind 20,10 % der Ausgaben im VerwH
2002	1.767.007,- €, das sind 22,67 % der Ausgaben im VerwH
2003	1.233.539,- €, das sind 16,31 % der Ausgaben im VerwH
2004	927.368,- €, das sind 12,40 % der Ausgaben im VerwH
2005	1.087.068,- €, das sind 14,90 % der Ausgaben im VerwH
2006	1.485.664,- €, das sind 18,96 % der Ausgaben im VerwH
2007	2.531.447,- €, das sind 27,52 % der Ausgaben im VerwH
2008	2.389.096,- €, das sind 25,13 % der Ausgaben im VerwH
2009	1.402.610,- €, das sind 15,91 % der Ausgaben im VerwH
2010	832.139,- €, das sind 9,64 % der Ausgaben im VerwH
2011	2.136.106,- €, das sind 20,92 % der Ausgaben im VerwH
2012	2.281.595,- €, das sind 21,85 % der Ausgaben im VerwH
2013	1.693.306,- €, das sind 15,26 % der Ausgaben im VerwH
2014	2.225.249,- €, das sind 19,16 % der Ausgaben im VerwH
2015	2.025.935,- €, das sind 17,38 % der Ausgaben im VerwH
2016	2.338.423,- €, das sind 18,57 % der Ausgaben im VerwH
2017	2.579.344,- €, das sind 19,62 % der Ausgaben im VerwH
2018	2.739.811,- €, das sind 20,68 % der Ausgaben im VerwH
2019	2.791.308,- €, das sind 20,21 % der Ausgaben im VerwH
2020	2.487.866,- €, das sind 17,66 % der Ausgaben im VerwH
2021	2.915.395,- €, das sind 18,94 % der Ausgaben im VerwH
2022	2.911.865,- €, das sind 19,00 % der Ausgaben im VerwH
2023	2.637.961,- €, das sind 16,45 % der Ausgaben im VerwH
2024	1.055.500,- €, das sind 6,84 % der Ausgaben im VerwH
2025	932.800,- €, das sind 5,72 % der Ausgaben im VerwH

Bei den Werten bis 2023 handelt es sich um die jeweiligen Rechnungsergebnisse, bei den Werten 2024 und 2025 um die Haushaltsansätze.



IX. Entwicklung der Rücklagen

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muß ein Betrag vorhanden sein, der sich auf mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage nach § 20 KommHV beträgt 2025 155.973 €. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 belaufen sich die Rücklagen einschließlich der Sonderrücklagen im Bereich der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung auf ca. 18.829.000 €.

Im Laufe des Jahres 2025 muss der allgemeinen Rücklage voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 5.819.700 € entnommen werden.

X. Investitionen im Haushaltsjahr 2025

Im Vermögenshaushalt sind Investitionen im Umfang von 11.469.500 € vorgesehen.

Die Investitionen im Abwasserbereich, im Bestattungswesen und in der Wasserversorgung werden von den Gemeindewerken Rednitzhembach GmbH durchgeführt. Außerdem errichteten die Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH am Gemeindezentrum eine Tiefgarage.

Das Investitionsprogramm des Jahres 2025 in Schwerpunkten:

Allgemeine Verwaltung, digitales Bauamt	121.000
Freiwillige Feuerwehr	2.260.000
Schule	
Allgemeine Ansätze, Ersatzbeschaffungen Mobiliar, EDV	
Wärmeversorgung, PV-Anlage	350.000
Jugendkapelle	33.000
Kunstweg	45.000
Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Horterweiterung	1.575.500
Grünflächengestaltung, Waldumbau	245.000
Spielplätze und Grunderwerb, Außenfitnessgeräte, Freizeitgelände Igelsdorf	220.000
Grunderwerb Wohnbau, Planungskosten, Kommunale Wärmeplanung	790.000
Förderung von Energiesparmaßnahmen	40.000
Bauhof Fuhrpark und Erweiterung Bauhof	798.000
Sanierung Eiserne Brücke	270.000
Brückensanierungen, Brückenbau und Planungskosten allgemein	30.000
Tiefbau allgemein	30.000
Erweiterung Gewerbegebiet Süd	120.000
Baugebiet Hoher Hof Deckschicht und Parkplätze	135.000
Fortführung Geh- und Radweg StStr. 2409	2.850.000
Planungskosten Baugebiet Untermainbach West	50.000
Geh- und Radweg Igelsdorf-Walpersdorf	40.000
Anschluss Untermainbach West an Gemeindeverb.Strasse	30.000
Anschluss Hoher Hof an Gemeindeverbindungsstraße	70.000
Grunderwerb Ausbau Gemeindeverbindungsstraße	90.000
Straßenbeleuchtung	25.000
Kanalführung und –sanierung	100.000
Grunderwerb Gewerbegrundstücke	200.000
Gemeindezentrum Haustechnik, Wärmeversorgung	570.000
Allgemeiner Grunderwerb	300.000
Allgemeines Grundvermögen	45.000

XI. Fazit

1.) Die Gemeinde Rednitzhembach bleibt weiterhin schuldenfrei. Der Rücklagenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich gut 18,8 Mio. €. Der allgemeinen Rücklage muss 2025 ein Betrag in Höhe von voraussichtlich 5.819.700 € entnommen werden. Aufgrund des außerordentlich hohen Investitionsniveaus vor allem in die Infrastruktur der Gemeinde Rednitzhembach und in den Grunderwerb ist diese Rücklagenentnahme vertretbar. In den Jahren 2026 bis 2028 halten sich Rücklagenentnahmen und –zuführungen die Waage. Die vorhandenen Rücklagen sind aber dringend notwendig, um mögliche Einnahmeausfälle aufgrund der ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung oder eine höhere Umlagebelastung finanzieren zu können. Die Rücklagen zum Ende des Haushaltsjahres 2025 belaufen sich auf voraussichtlich ca. 13 Mio. €.

2.) Die Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH, deren alleiniger Gesellschafter die Gemeinde Rednitzhembach ist, können ihre Investitionen mit Eigenkapital vollständig finanzieren.

3.) Die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt per Saldo 932.800 €. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 ist damit eine leichte Reduzierung zu verzeichnen. Sie ist aber deutlich niedriger als die Rechnungsergebnisse der Vorjahre. In den Jahren 2026 bis 2028 wird der planmäßige Überschuss im Verwaltungshaushalt etwas höher ausfallen als im Haushaltsjahr 2025. Die Entwicklung der Zuführungen über die letzten Jahre wurde auf Seite 15 dieses Berichtes dargestellt. Die Steuereinnahmen wurden im Hinblick auf die unsichere gesamtwirtschaftliche Entwicklung vorsichtig geschätzt.

Für die Kreisumlage wurden 4,20 Mio. € in den Haushaltsplan eingestellt. Unterstellt wurde, dass der Umlagesatz (derzeit 43,10 Prozentpunkte) im Jahr 2025 nicht geändert wird. Die Umlagekraft der Gemeinde Rednitzhembach ist um 5,5 % gestiegen.

Die Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes wurden inklusive der kalkulatorischen Kosten mit 4.072.800 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um knapp 160.000 €.

An die Träger der Kindertageseinrichtungen, die von Rednitzhembacher Kindern besucht werden, sind Zuschüsse im Umfang von 3,710 Mio. € zu leisten. Davon wird der Freistaat Bayern gut die Hälfte übernehmen. Die Ansätze sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 555.000 € gestiegen. Die Ursachen wurden auf Seite 2 erläutert. Insgesamt stehen in Rednitzhembach im Jahr 2025 275 Kindergartenplätze, 96 Kinderkrippenplätze und 100 Hortplätze zur Verfügung. Hinzu kommen noch die Betreuungsplätze in der Mittagsbetreuung der Grundschule (derzeit 50) sowie das Angebot der Betreuung von Kleinkindern durch Tagesmütter.

4.) Es ist dringend notwendig, auch in Zukunft eine strenge Ausgabendisziplin zu verfolgen. Dies gilt nicht nur für die geplanten Investitionen, sondern auch für die Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Einschnitte bei freiwilligen Leistungen sind nicht geplant. Ein Großteil der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wie zum Beispiel die Kreisumlage oder die Zuschüsse nach BayKiBiG kann allerdings von der Gemeindeverwaltung nicht beeinflusst werden.

5.) Die Nachfrage nach Wohnraum und Gewerbeflächen zeigt, dass die Gemeinde Rednitzhembach weiterhin ein attraktiver Standort sowohl für Privatpersonen als auch für Gewerbetreibende bleibt. Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2025 und in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 bleiben weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Freizeiteinrichtungen sowie der Ausweisung neuer Baugebiete in Rednitzhembach.

Rednitzhembach, im November 2024

Klaus Helmrich
Geschäftsleitender Beamter